

Der Landtag von NÖ hat ambeschlossen:

Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000

Das NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500, wird wie folgt geändert:

In § 6 Ziffer 3 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt. Nach § 6 Abs. 3 wird folgende Ziffer 4 angefügt:

- „ 4. die Beleuchtung von Werbeanlagen, Ankündigungen und Hinweisen im Sinne des § 7 Abs. 1 Z 3.“